STADT KARLSRUHE

BEBAUUNGSPLAN
NEUORDNUNG DES RATHAUS - BEREICHES
TEIL I: ZW. ZÄHRINGER-, HEBEL-LAMMSTR. UND MARKTPLATZ

Diese Fertigung stimmt mit dem ausgefertigten Original des Bebauungsplanes überein.

M. 1: 500

KARLSRUHE, DEN 25.09.1991

DER OBERBÜRGERMEISTER: STADTPLANUNGSAMT:

GEÄNDERT · 23.10.91

ÜBERSICHT M. 1:10000

Bannwald
kleinen erzierplatz
Art Schloß-garten
Schloßgarten
INNENSTADT-
WEST
OST
Fasan
Kriegsstraße
Kongreß-zentrum
Festplatz
Stadtgarten
WEST-ADT
SÜDSTADT
Zoo

Ritterstr.
Zirkel
Lammstr.
Karl-Friedrich-Str.
Kaiserstraße
Rathaus
1290
Marktplatz
Karl-Wilhelm-Dkm
Bankhof
Handwerkskammer
Friedrichsplatz
Zähringerstraße
Hebelstraße
Rathaus
1298
Turm
Gesundheitsamt
1312
Evang. Stadtkirche
1315
Sozialgericht
1318
Landespolizeidirektion
1341

NR. 665/A

Stadt Karlsruhe
Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Lageplan
Rathauserweiterung

Maßstab 1:500 | Stand Sep. 91
Abt. 12 | Sb.

Zeichenerklärung

- MK — Kerngebiet
- Fläche für Gemeinbedarf
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Verkehrsfläche
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Anpflanzen von Bäumen
- Entfallende Bäume
- Pultdach
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Flächen für unterirdische Bebauung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Der Auszug aus der Flurkarte stimmt für die im Bebauungsplanbereich dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Hiervon abweichende Grenzen laut Grundbuchstand sind wie folgt dargestellt:

- (ZI) — Z — Zerlegung noch nicht im Grundbuch durchgeführt
- (28) — Verschmelzung noch nicht im Grundbuch durchgeführt

Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Karlsruhe, 16.Okt.1991

Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BBauG/BauGB — am 24.09.1991

Billigung des Entwurfs durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO — am 26.11.1991

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO — vom 16.12.1991 bis 17.01.1992

Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB — am 25.02.1992

AZ 22-2511.3-11/15
Regierungspräsidium Karlsruhe
Nicht beanstandet
(§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB)
Karlsruhe, 26.05.1992

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Er wird hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 27.02.1992

Professor Dr. Seiler
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 12 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO) mit der Bekanntmachung — am 05.06.1992

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 12 Satz 2 BauGB) — ab 05.06.1992